

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Kommissionsvorlage 17/129

Der Chef
der Staatskanzlei
des Landes
Schleswig-Holstein



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herrn MdL Markus Matthießen
Vorsitzender der Enquetekommission
„Norddeutsche Kooperation“
Postfach 1721
24171 Kiel

19. Oktober 2011

Sehr geehrter Herr Matthießen,

in unserem Gespräch am 19. September 2011 über den aktuellen Stand der von Ihnen geleiteten Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ hatten wir unter anderem vereinbart, dass die Staatskanzlei eine bundesweite Länderabfrage durchführt.

Ziel war es zu erfahren, ob zwischen einzelnen Ländern auf Regierungs- oder Parlamentsebene Staatsverträge oder Abkommen geschlossen wurden, mit denen ein Rahmen für eine länderübergreifende Zusammenarbeit gesetzt wird. Wir hatten dafür in unserem Gespräch den Arbeitstitel „Grundlagenstaatsvertrag“ verwendet.

Diese Länderabfrage hat ergeben, dass derartige Rahmenvereinbarungen mit einer Ausnahme nicht bestehen. Hamburg und Schleswig-Holstein haben im Jahre 1991 ein Regierungsabkommen abgeschlossen, das Ihnen bereits übersandt wurde. Die Antworten bzw. Hinweise der anderen Länder sind in der beigefügten Synopse zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Arne Wulff

Kooperation zwischen Bundesländern - hier: Frage nach einer Art „Grundlagenvertrag zur länderübergreifenden Zusammenarbeit“

Hinweis: Die nachfolgende Übersicht berücksichtigt nicht die Vielzahl von fachlichen Einzelabkommen/Staatsverträgen

Nr.	Bundesland	Antwort
01	Baden-Württemberg	kein Grundlagenvertrag bzw. Rahmenregelung auf Regierungs- oder Parlamentsebene; BW hat aber mit HE und RP einen Staatsvertrag über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet abgeschlossen, auf Grund dessen der Verband Region Rhein-Neckar als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet wurde (GBl. BW 2005, S. 711ff.).
02	Bayern	kein Grundlagenvertrag bzw. Rahmenregelung auf Regierungs- oder Parlamentsebene; Hinweis darauf, dass für den IT-Bereich ein Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern besteht
03	Berlin	kein Grundlagenvertrag bzw. Rahmenregelung auf Regierungs- oder Parlamentsebene; Allerdings besteht
04	Brandenburg	eine sehr enge Zusammenarbeit beider Länder. Einen Überblick gibt die Website www.berlin-brandenburg.de (u.a. Leitbild Berlin-Brandenburg; Staatsverträge; gemeinsame Einrichtungen etc.)
05	Bremen	kein Grundlagenvertrag bzw. Rahmenregelung auf Regierungs- oder Parlamentsebene; s.a. Ausführungen zu Niedersachsen
06	Hamburg	Die Hamburgische Bürgerschaft hat keine Staatsverträge oder Abkommen im Sinne der Fragestellung mit anderen Bundesländern geschlossen. Auf Regierungsebene wurde 1991 zwischen HH und SH ein Regierungsabkommen über die Zusammenarbeit geschlossen.
07	Hessen	kein Grundlagenvertrag bzw. Rahmenregelung auf Regierungs- oder Parlamentsebene; s.a. Ausführungen zu Baden-Württemberg und Niedersachsen; länderübergreifende Abkommen zu „eKIS“ und „CIRCA“
08	Mecklenburg-Vorpommern	kein Grundlagenvertrag bzw. Rahmenregelung auf Regierungs- oder Parlamentsebene

09	Niedersachsen	kein Grundlagenvertrag bzw. Rahmenregelung auf Regierungs- oder Parlamentsebene; Staatsverträge zur länderübergreifenden kommunalen Zusammenarbeit hat Niedersachsen mit Nordrhein-Westfalen (1970), Bremen (1970), Hessen (1975), Sachsen-Anhalt (1996) und Thüringen (1999) abgeschlossen. Daneben besteht seit 1992 das sog. "Anholter Abkommen", ein Abkommen zwischen Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Diese Staatsverträge/Abkommen bilden die Grundlage für eine länderübergreifende kommunale Zusammenarbeit. - 2009 wurde zwischen NI und HB für den Bereich Wissenschaft und Kultur eine Vereinbarung über die wissenschaftspolitische Zusammenarbeit geschlossen.
10	Nordrhein-Westfalen	kein Grundlagenvertrag bzw. Rahmenregelung auf Regierungs- oder Parlamentsebene; s.a. Ausführungen zu Niedersachsen
11	Rheinland-Pfalz	kein Grundlagenvertrag bzw. Rahmenregelung auf Regierungs- oder Parlamentsebene ; s.a. Ausführungen zu Baden-Württemberg
12	Saarland	kein Grundlagenvertrag bzw. Rahmenregelung auf Regierungs- oder Parlamentsebene
13	Sachsen	kein Grundlagenvertrag bzw. Rahmenregelung auf Regierungs- oder Parlamentsebene; Abschluss einer „Agenda der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für eine attraktive Region im Herzen Europas“;
14	Sachsen-Anhalt	kein Grundlagenvertrag bzw. Rahmenregelung auf Regierungs- oder Parlamentsebene; Abschluss einer „Agenda der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für eine attraktive Region im Herzen Europas“; s.a. Ausführungen zu Niedersachsen
15	Schleswig-Holstein	Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat keine Staatsverträge oder Abkommen im Sinne der Fragestellung mit anderen Bundesländern geschlossen. Auf Regierungsebene wurde 1991 zwischen HH und SH ein Regierungsabkommen über die Zusammenarbeit geschlossen.
16	Thüringen	kein Grundlagenvertrag bzw. Rahmenregelung auf Regierungs- oder Parlamentsebene; Abschluss einer „Agenda der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für eine attraktive Region im Herzen Europas“; s.a. Ausführungen zu Niedersachsen